TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0458/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	22.06.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 101 - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.12.2009

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan Nr. 101 - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus – vom 3.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Am 03.12.2009 beschloss der damals zuständige Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfes. Dieses erfolgte und Anfang 2011 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Zeitgleich wie die des Bebauungsplanes Nr. 102 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne.

Der Bebauungsplan Nr. 102 sollte die Verlagerung und Erweiterung des Betriebes der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG auf die Fläche östlich der Grüne und nördlich der B 229 ermöglichen. Dieses Aufstellungsverfahren wurde aus verschiedenen Gründen nicht fortgeführt. Die Firma Gira verlagerte ihren Betrieb auf die Fläche des ehemaligen Aldi-Auslieferungslagers. Dieses wurde planungsrechtlich vorbereitet durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107, der am 30.07.2015 in Kraft getreten ist.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes 101 war damals, den im Bereich des heutigen Aldi- Auslieferungslagers anfallenden Bodenaushub planvoll einbauen zu können. Dieses war bzw. ist materiell auf Grundlage des damaligen Bebauungsplanvorentwurfes möglich, die personellen und finanziellen Kapazitäten der Planungsabteilung wurden für andere, dringlichere Arbeiten benötigt. Zudem ist die damals geplante Niveauanhebung bis heute nicht abgeschlossen, der Rechtsstreit mit der hiermit beauftragten Firma ist zwischenzeitlich

zu Gunsten der Stadt Radevormwald beendet. Eine andere Firma, die die Anschüttungen nun vollendet, hat hierfür Zeit bis Ende 2018.

Aus Gründen der Wirtschaftsförderung (vergl. Tagesordnungspunkt 5) ist die Fortführung bzw. Wiederaufnahme des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nun dringend angeraten, allerdings haben sich die Voraussetzungen durch die Einstellung der Erarbeitung des Bebauungsplanes 102 grundlegend geändert. Die Verwaltung schlägt daher vor, den „alten" Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 101 aufzuheben und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 101 n neu zu beginnen.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlichen Festmannshaus